

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2022 18:49

Zitat von s3g4

Dem ganzen dann ohne weiters zu Folgen ist aber sonderlich erwachsen? Scheinbar dürfen Erwachsene keine abweichende Meinung haben.

Doch, dürfen sie. Sie dürfen auch den Rechtsweg beschreiten. Ich wünsche viel Erfolg mit „Ich will nicht“ als Argument dabei.

Zitat von chemikus08

Nur so wie Du es formuliert hast kommt einem das ja vor, wie ein Haufen Lemminge, die sich auf Befehl auch von der Klippe stürzten.

Äh, nein. Das wäre mit geltendem Recht nicht vereinbar.